

Rechtlicher Hinweis:

Die Begründungen dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.

B e g r ü n d u n g (§ 9 Abs. 6 BBauG)

zum Bebauungsplan Nr. 201 für ein Gebiet zwischen der Weitmarer-Holz-Straße (Hs.Nr. 11 bis Hs.Nr. 42) und der Blankensteiner Straße (Hs.Nr. 232/Hs.Nr. 256)

Im Ortsteil Sundern hat eine Verdichtung der Bebauung eingesetzt, die eine Vergrößerung der Baugrundstücke für den Gemeinbedarf, hier: Kirche und Schule, die Ausweisung eines Sondergebietes, hier: Läden und für die Endstation der Omnibuslinie eine verkehrsgerechte Wendemöglichkeit erforderlich macht.

Für das Gebiet des Bebauungsplanentwurfes stehen zur geordneten städtebaulichen Entwicklung im wesentlichen folgende Aufgaben an:

- a) Festsetzung der Baugebiete und ihre Nutzung, insbesondere eines Sondergebietes für Läden und der Baugrundstücke für Kirche und Schule. *entfällt*
- b) Festsetzung weiterer zur geordneten Erschließung des Baugebietes erforderlichen Verkehrsflächen. ✓
- c) Festsetzung einer Fläche für eine Trafostation. *entfällt*
- d) Festsetzung der Flächen für eine öffentliche Grünverbindung zwischen der Blankensteiner Straße und der Weitmarer-Holzstraße, die eine fußläufige Verbindung von Läden, Schule und Kirche aufnehmen soll. *entfällt*

Der Bebauungsplan stützt sich auf den Flächennutzungsplan der Stadt Bochum (ehemals förmlich festgestellter nach § 173 BBauG übergeleiteter Leitplan).

Der räumliche Geltungsbereich sowie alle städtebaulichen Planungen sind im Bebauungsplan durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text festgesetzt und in der Legende des Planes erläutert worden.

Zur Verwirklichung der Ziele der Bauleitplanung sind boden-
ordnende Maßnahmen (Umlegung oder Enteignung) vorgesehen.

Die zukünftige Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen
wird in besonderen Höhenplänen festgesetzt, die Bestandteil
des Bebauungsplanes sind.

Die Kosten für die Verwirklichung des Bebauungsplanes werden
nach überschläglicher Ermittlung etwa 1.280.000,-- DM betragen.
Davon wird ein Teilbetrag von ca. 350.000,-- DM durch Er-
schließungsbeiträge gedeckt werden, so daß ~~von~~ der Stadt Bo-
chum unrentierliche Kosten von etwa 930.000,-- DM entstehen
werden.

Bochum, den 24. OKT. 1967

Bauverwaltung
[Handwritten Signature]
Stadtbaurat

Gehört zur Vig. v. 15. 10. 1967
Az. 522-10516 (Bochum 11)

Vermessungs- und Katasteramt

Landesbaubehörde Ruhr
Planungsamt

[Handwritten Signature]
Städt. Vermessungsdirektor

[Handwritten Signature]
Städt. Oberbaurat

**Der Planentwurf und die Begründung haben
gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes
in der Zeit
vom 20. 11. bis einschließlich 20. 12. 1967
ausgelegen.**

Bochum, den 21. 12. 1967



Der Oberstadtdirektor
i.A.

[Handwritten Signature]
Stadtvorm.-Oberinspektor

Vorstehende Begründung erhält auf Grund der Einschränkung des Plangebietes auf die Verkehrsflächen der Weitmarer-Holz-Straße und der Blankensteiner Straße (siehe Aufstellungsbeschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 12. 9. 1968) folgende geänderte Fassung:

B e g r ü n d u n g (§ 9 Abs. 6 BBauG)

zum Bebauungsplan Nr. 201 der Stadt Bochum für Teile der Weitmarer-Holz-Straße (Haus Nr. 3 - Haus Nr. 42) und der Blankensteiner Straße (Haus Nr. 232 - Haus Nr. 264)

Aufgabe des Bebauungsplanes ist es, durch Festsetzung von öffentlichen Verkehrsflächen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Erwerb und die Herstellung von Teilen der Blankensteiner- und der Weitmarer-Holz-Straße zu schaffen.

Diese Straßen dienen in erster Linie der Erschließung der angrenzenden Wohnbaugebiete. Die Blankensteiner Straße verbindet darüber hinaus den Stadtteil Weitmar mit dem Raum Stiepel/Blankenstein.

Durch die Weiterführung der bisher am Wienkopp endenden Omnibuslinie 53 bis zu der im Bebauungsplan festgesetzten Wendeschleife östlich des Hauses Blankensteiner Straße 252 wird auch der östliche Teil des Wohngebietes Sundern an das Nahverkehrsnetz angeschlossen.

Der Bebauungsplan trifft Festsetzungen durch Zeichnung und Farbe.

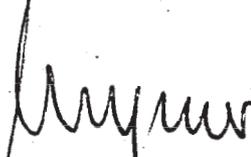
Zur Verwirklichung seiner Ziele sind bodenordnende Maßnahmen (Enteignung) vorgesehen.

Die zukünftige Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen ist in besonderen Höhenplänen festgesetzt, die Bestandteil des Bebauungsplanes sind.

Die Kosten der Verwirklichung des Bebauungsplanes sind überschläglich mit etwa 580.000,-- DM ermittelt worden. Davon wird ein Teilbetrag von ca. 520.000,-- DM durch Erschließungsbeiträge gedeckt werden, so daß der Stadt Bochum unrentierliche Kosten von etwa 60.000,-- DM entstehen werden.

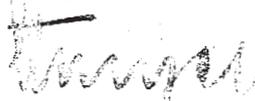
Bochum, den 20. Sept. 1968

Bauverwaltung



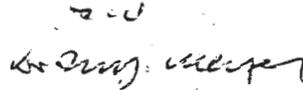
Stadtbaurat

Vermessungs- und Katasteramt



Städt. Vermessungsdirektor

Planungsamt



Städt. Oberbaurat

Gehört zur Vfg. v. 15. 12. 1968

Az. 32-125.4 (Bochum 20)

Landesbaubehörde Ruhr